



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 48925

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6,5 J x 15 H2

Typ: 2859

Inhaber der ABE und Hersteller: MIM Tecnomagnesio S.r.l.
IT-30135 VENEZIA

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 48925

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 48925

Die ABE-Nr. 48925 erstreckt sich auf die Sonderräder 6,5 J x 15 H2 , Typ 2859, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0132-12-WIRD vom 11.06.2012 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 19 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, Wien, vom 11.06.2012 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 14.08.2012
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Gutachten Nr. 366-0132-12-WIRD, zur Genehmigung vorgelegt am: 08.08.2012



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 48925

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 48925 366-0132-12-WIRD

Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

30135 Venezia

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2

Typ: 2859

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 48925 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Das Sonderrad wird auch mit 6.5Jx15H2 gekennzeichnet.

Die Ausführungsvarianten 100/F1A LKS und 100/F2V LKS dürfen nur mit Spezialschrauben zur Lochkreisänderung verwendet werden.

Die Befestigung von Zentrierringen mit einer Wandstärke kleiner 1mm erfolgt durch Einkleben. Hierzu ist der Kleber Loctite 648 mit dem Aktivator 764, 747 oder 736NF zu verwenden.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
100/F1A	2859 100/EF1	Ø60,1 - Ø58,1	100/4	58,1	38	605	1950	05/12
100/T1	2859 100/EF1	Ø60,1 - Ø54,1	100/4	54,1	38	605	1950	05/12
100/H1	2859 100/EF1	Ø60,1 - Ø56,1	100/4	56,1	38	605	1950	05/12
100/L2	2859 100/EF1	Ø60,1 - Ø56,6	100/4	56,6	38	605	1950	05/12
100/W4	2859 100/EF1	Ø60,1 - Ø57,1	100/4	57,1	38	605	1950	05/12
100/EF1	2859 100/EF1	ohne	100/4	60,1	38	605	1950	05/12
108/G2	2859 108/G2	ohne	108/4	63,4	42	550	1950	05/12
108/P6	2859 108/P6	ohne	108/4	65,1	25	650	2050	05/12
100/F2V	2859 100/T17	Ø60,1 - Ø58,1	100/5	58,1	38	600	1985	05/12
100/T5	2859 100/T17	Ø60,1 - Ø54,1	100/5	54,1	38	600	1985	05/12
100/Y6	2859 100/T17	Ø60,1 - Ø56,1	100/5	56,1	38	560	2145	05/12
100/Y6	2859 100/T17	Ø60,1 - Ø56,1	100/5	56,1	38	600	1985	05/12
100/W6	2859 100/T17	Ø60,1 - Ø57,1	100/5	57,1	38	600	1985	05/12
110/L1	2859 110/L1	ohne	110/5	65,1	38	650	2000	05/12
112/A5	2859 112/D5	Ø66,6 - Ø57,1	112/5	57,1	45	650	2100	05/12
112/D5	2859 112/D5	ohne	112/5	66,6	45	650	2100	05/12
114,3/T7	2859 114,3/Z6	Ø67,1 - Ø60,1	114,3/5	60,1	45	650	2100	05/12
114,3/H7	2859 114,3/Z6	Ø67,1 - Ø64,1	114,3/5	64,1	45	650	2100	05/12
114,3/Z7	2859 114,3/Z6	Ø67,1 - Ø66,1	114,3/5	66,1	45	650	2100	05/12
114,3/Z6	2859 114,3/Z6	ohne	114,3/5	67,1	45	650	2015	05/12

Gutachten 366-0132-12-WIRD zur Erteilung der ABE 48925

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2859
Stand: 11.06.2012



Seite: 2 von 4

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL
30135 Venezia
Hersteller : MIM TECNOMAGNESIO SRL
30135 Venezia
Handelsmarke : MIM
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 8,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 100/EF1:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: MIM
Radtyp	: --	: 2859
Radausführung	: --	: 2859 100/EF1
Radgröße	: --	: 6 1/2 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 48925	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05/12
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN INDONESIA
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0132-12-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten 366-0132-12-WIRD zur Erteilung der ABE 48925

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2859
Stand: 11.06.2012



Seite: 3 von 4

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN, FIAT, FORD, PEUGEOT	100/F1A	38	11.06.2012	liegt bei
2	CITROEN, DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MARUTI, MAZDA, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT, SUZUKI, TOYOTA	100/T1	38	11.06.2012	liegt bei
3	BMW AG, DAIHATSU, HONDA, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND, ROVER	100/H1	38	11.06.2012	liegt bei
4	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	100/L2	38	11.06.2012	liegt bei
5	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100/W4	38	11.06.2012	liegt bei

**Gutachten 366-0132-12-WIRD
zur Erteilung der ABE 48925**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2859
Stand: 11.06.2012



Seite: 4 von 4

6	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), RENAULT	100/EF1	38	11.06.2012	liegt bei
7	FORD, MAZDA	108/G2	42	11.06.2012	liegt bei
8	CITROEN, PEUGEOT	108/P6	25	11.06.2012	liegt bei
9	FIAT	100/F2V	38	11.06.2012	liegt bei
10	FUJI HEAVY IND.(J), TOYOTA	100/T5	38	11.06.2012	liegt bei
11	FUJI HEAVY IND.(J), ROVER	100/Y6; 100/Y6	38	11.06.2012	liegt bei
12	AUDI, CHRYSLER (USA), SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100/W6	38	11.06.2012	liegt bei
13	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110/L1	38	11.06.2012	liegt bei
14	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112/A5	45	11.06.2012	liegt bei
15	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112/D5	45	11.06.2012	liegt bei
16	SUZUKI, TOYOTA	114,3/T7	45	11.06.2012	liegt bei
17	HONDA	114,3/H7	45	11.06.2012	liegt bei
18	NISSAN, RENAULT	114,3/Z7	45	11.06.2012	liegt bei
19	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA	114,3/Z6	45	11.06.2012	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 11.06.2012
ENG

**Gutachten 366-0132-12-WIRD
zur Erteilung der ABE 48925**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2859
Stand: 11.06.2012



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Nabenkappe	9000MM	25.06.2007
Radbeschreibung	2859	24.05.2012
Radfestigkeit	366-0132-12-WIRD-TB	11.06.2012
Radmutter	023	25.06.2007
Radmutter	023A	25.06.2007
Radmutter	024	25.06.2007
Radmutter	514	25.06.2007
Radschraube	01/A	25.06.2007
Radschraube	010	25.06.2007
Radschraube	016C	25.06.2007
Radschraube	02	25.06.2007
Radschraube	05	25.06.2007
Radschraube	015C	25.06.2007
Radzeichnungen	2859	21.05.2012
Zentrierring	G0011-56.6	25.06.2007
Zentrierring	G002-54.1	25.06.2007
Zentrierring	G003-56.1	25.06.2007
Zentrierring	G004-57.1	25.06.2007
Zentrierring	G0048-58.1	25.06.2007
Zentrierring	G0019-57.1	25.06.2007
Zentrierring	G0021-60.1	25.06.2007
Zentrierring	G0027-64.1	25.06.2007
Zentrierring	G0034-66.1	05.09.2007

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**Gutachten 366-0132-12-WIRD
zur Erteilung der ABE 48925**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: MIM TECNOMAGNESIO SRL

Radtyp: 2859
Stand: 11.06.2012

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H

